

INHALT

Einleitung	7
Erstes Kapitel	
Friedrich Carl von Savigny: Geschichtliche Rechtswissenschaft	17
I. Die Geschichte als Erkenntnisquelle des Rechts 17 · II. Das Verhältnis von Rechtsgeschichte und Systematik in der Theorie 19 · III. Der Vorrang der Rechtsgeschichte in der Praxis 23 · IV. Die historische Methode 28 · V. Der quietistische und der legitimistische Zug der Historischen Schule 36 · VI. Der Beruf der Zeit zur Systematik 44 · VII. Die Lehre vom Rechtsinstitut 46 · VIII. Das natürliche und das wissenschaftliche System des Rechts 57 · IX. „Organische“ Dogmatik 63	
Zweites Kapitel	
Georg Friedrich Puchta: Vom juristischen Historismus zur Begriffsjurisprudenz	70
I. Reformatorische Rechtswissenschaft 70 · II. Die Lehre von der rechtsschöpferischen Wissenschaft 74 · III. Der Übergang zur Begriffsjurisprudenz 80	
Drittes Kapitel	
Carl Friedrich von Gerber und Rudolf von Jhering: Die „juristische“ Methode	88
I. Die Einleitung der „produktiven Jurisprudenz“ 88 · II. Das wissenschaftliche Programm Gerbers für das deutsche Privatrecht 91 · III. Die Verselbständigung des Rechts 94 · IV. Das geschichtliche und das juristische Prinzip der Rechtsauffassung 101 · V. Die „juristische Konstruktion“ des Privatrechts 107 · VI. Jherings „naturhistorische“ Methode 112 · VII. Savignys verwandeltes Erbe 117 · VIII. Der rechtspolitische Charakter der „juristischen“ Methode 121	

Viertes Kapitel

**Carl Friedrich von Gerber: Die Anwendung der „juristischen“
Methode auf das Staatsrecht**

129

**I. Möglichkeit und Prinzip eines gemeinen deutschen Staatsrechts
129 · II. Abkehr von Geschichte, Philosophie und Politik 133 · III.
Die „juristische Konstruktion“ des Staatsrechts 146 · IV. Die legi-
timistische Funktion der „juristischen“ Methode 152**

Ergebnis

157